

# Zusammenfassender Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (1. Juli 1947 - 31. Dezember 1951) : Berichtigung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - (1952)

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANLAGE VI

ZUSAMMENFASSENDE BERICHT UBER DIE TATIGKEIT  
DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ

(1. Juli 1947 -- 31. Dezember 1951)

BERICHTIGUNG

Seite 55: Zeile 5 v. o. an Stelle von: "sowohl von den Hindus als auch von den Mohammedanern" lies: "sowohl von den Indiern als auch von den Pakistanern".

Seite 55: Zeile 15 v.o. bis Zeile 11 von unten (erzielen können) wird folgendermassen ersetzt:

Im Oktober 1947 wurde infolge gewisser Einfälle in einem Teil des Landes eine andere Verwaltung unter der Bezeichnung AZAD KASCHMIR eingesetzt. Um den Staat gegen die Eroberung zu schützen, wandte sich der Maharadscha an die indische Regierung, die daraufhin die Verantwortung übernahm, Kaschmir zu verteidigen. Eine Anzahl Hindus aus Kaschmir waren auf dem durch die Verwaltung von AZAD KASCHMIR kontrollierten Gebiete zurückgehalten, während eine Anzahl Mohammedaner, die sich nach AZAD KASCHMIR begeben wollten, die Provinz Jammu nicht verlassen konnten. Vor Ankunft des Delegierten des IKRK hatte keine Vereinbarung über den Austausch dieser Bevölkerungen erzielt werden können.

Seite 56 : Zeile 4 v.u. lies an Stelle von "Wegrota" "Nagrota" und an Stelle von "Indier" "Hindus und Sikhs".

\* \* \* \* \*